



## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
1. Geltungsbereich	1
2. Datenschutzerklärung Pullman Basel Europe	1
3. Vertragsabschluss	2
4. Preise	2
5. Zahlungsmodalitäten	2
6. Untermiete, Werbemaßnahmen und Namensnennung	2
7. Reservations-Option	2
8. Annullationsregelung	2
9. Teilnehmerzahl	3
10. Raumzuteilung	3
11. Planung und Information	3
12. Haftung des Veranstalters und Versicherung	3
13. Amtliche Bewilligung und Nachtzuschlag	3
14. Öffentliche Vorschriften und Feuerpolizeiliche Regelungen	3
15. Raumbezug, Check-In und Check-Out	3
16. Abfallentsorgung	3
17. Rücktritt durch das Pullman Basel Europe	3
18. Suisa	4
19. Speisen und Getränke	4
20. Weitere Bestimmungen	4
21. Gerichtsstand und Rechtswahl	4

### 1. Geltungsbereich

Die in den AGB aufgeführten Bestimmungen gelten für sämtliche Angebote und Leistungen des Pullman Basel Europe Hotels und sind integraler Bestandteil der akzeptierten Offerten und Verträge. Abweichende schriftliche Vereinbarungen innerhalb der Spezialvereinbarungen gehen diesen AGB vor. Die jeweils aktuelle und verbindliche Fassung der AGB wird unter [www.pullman-basel-europe.com](http://www.pullman-basel-europe.com) publiziert. Durch die Inanspruchnahme der Leistungen des Pullman Basel Europe erklärt sich der Kunde mit den Bedingungen einverstanden.

### 2. Datenschutzerklärung Pullman Basel Europe

Die Datenschutzerklärung des Pullman Basel Europe ist ein integraler Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Pullman Basel Europe und ist auf der Webseite des Pullman Basel Europe einsehbar.



### 3. Vertragsabschluss

Eine Reservation bzw. Buchungen von Leistungen im Pullman Basel Europe werden mit der Bestätigung von Seiten des Pullman Basel Europe rechtskräftig und somit ab diesem Zeitpunkt verbindlich. Die Bestätigung aller Leistungen und Wünsche der Vertragspartner erfolgen in schriftlicher Form.

### 4. Preise

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF), inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Das Pullman Basel Europe ist verpflichtet die vom Kunden gebuchten Leistungen bereitzuhalten und die Leistungen zu den vereinbarten Preisen zu erbringen. Das Pullman Basel Europe behält sich das Recht vor Preise anzupassen, wenn der Kunde nachträgliche Änderungen der gebuchten Leistungen wünscht (z.B. Anpassung bei Hotel- und Restaurations- und Kongressleistungen wie der Aufenthaltsdauer der Gäste, der Anpassungen der Seminar- oder Restaurationsleistungen, diese Aufzählung ist nicht abschliessend.) und das Pullman Basel Europe dem zustimmt. Zusätzlich können äussere Einflüsse, welche das Pullman Basel Europe nicht beeinflussen kann, zu einer Tarifanpassung führen. Die Preise der Räumlichkeiten richten sich nach Art und Grösse der Veranstaltung. Eine Halbtagesmiete entspricht einer maximal-Dauer von 5 Stunden und ist gültig für Veranstaltungen von 07:00 – 12:00 Uhr oder 12:00 – 17:00 Uhr. Bei Verlängerung über diese Zeiträume oder die Dauer von 5 Stunden, wird eine Miete für einen Ganztage in Rechnung gestellt. Die Ganztagespauschalen sind gültig für eine maximal-Dauer von 11 Stunden. Geht eine Veranstaltung über diesen Zeitraum hinaus wird für jeden benötigten Mitarbeiter pro angebrochener Stunde ein Betrag von CHF 45.- in Rechnung gestellt.

### 5. Zahlungsmodalitäten

Nach dem Anlass wird dem Kunden eine detaillierte Endrechnung mit den in Anspruch genommenen Leistungen gestellt. Die vom Pullman Basel Europe gestellten Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum - rein netto – zahlbar. Nicht bezahlte Rechnungen von Teilnehmenden werden dem Veranstalter weiterverrechnet. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt einen Verzugszins und Mahngebühr zu verlangen. Das Pullman Basel Europe versendet keine Rechnungen ins Ausland. Der Gesamtbetrag wird in diesem Fall vor Ort beglichen mittels Kreditkarte.

Das Pullman Basel Europe ist berechtigt eine Vorauszahlung von 100% des Gesamtbetrags der vereinbarten Leistungen zu erheben. Die exakte Höhe der Vorauszahlung sowie die Zahlungsfrist werden schriftlich vereinbart.

### 6. Untermiete, Werbemassnahmen und Namensnennung

Die Untervermietung bedarf der schriftlichen Zustimmung des Pullman Basel Europe. Die Namensnennung des Pullman Basel Europe in sämtlichen Medien (Zeitungen, Radio, Fernsehen, Internet usw.) bedürfen grundsätzlich der vorherigen schriftlichen Zustimmung. Davon ausgenommen ist die Nennung des Namens zur Angabe des Veranstaltungsortes oder eine Wegbeschreibung an einen begrenzten Teilnehmerkreis. Sollte das Logo des Pullman Basel Europe auf Drucksachen verwendet werden muss ein "Gut zum Druck" eingeholt werden.

### 7. Reservations-Option

Kommt kein Vertrag über Nutzung von Hotelzimmer und Seminarräumlichkeiten bis zur eingeräumten Optionsfrist zustande, kann das Pullman Basel Europe – auch ohne Rücksprache beim Kunden – anderweitig über die provisorisch reservierten Leistungen verfügen.

### 8. Annullationsregelung

Stornierungen und Änderungen der Personenzahl werden nur schriftlich akzeptiert. Werden Hotelreservierungen oder Veranstaltungen aus Gründen die beim Veranstalter liegen annulliert, tritt der Veranstalter vom Vertrag zurück oder reduziert er die Teilnehmerzahl gegenüber der erstbestätigten, verpflichtet er sich ungeachtet der Umstände zum Ersatz folgender Kosten:

Annullation von Seminarräumlichkeiten und Banketten:

Folgende Prozentsätze der gebuchten Leistungen werden bei einer Stornierung in Rechnung gestellt:

28 – 22 Tage vor Anlass	→	50% der Saalmiete
21 – 15 Tage vor Anlass	→	75% der Saalmiete
14 – 8 Tage vor Anlass	→	100% der Saalmiete zuzüglich 25% des entgangenen Verzehrumsatzes
7 – 0 Tage vor Anlass	→	100% der Saalmiete zuzüglich 50% des entgangenen Verzehrumsatzes

Als Berechnungsbasis für den entgangenen Verzehrumsatz gilt unsere Auftragsbestätigung und die darin aufgeführte Anzahl Teilnehmer. Vereinbarte Sonderleistungen, die infolge der Absage nutzlos werden, sind in jedem Falle zu vergüten, ausser diese können vom Pullman Basel Europe gleichwertig weitervermietet werden. Bei Tagungspauschalen gelten dieselben Prozentsätze. Als Berechnungsgrundlage werden die Raummiete des geplanten Raumes, sowie der Verzehrumsatz aus der Tagungspauschale zugrunde gelegt.



## 9. Teilnehmerzahl

Die Personenzahl, welche dem Pullman Basel Europe bis 3 Tage vor Anlass von Seiten des Veranstalters gemeldet wird, ist verbindlich. Bei Veranstaltungen ab 50 Personen ist 7 Tage vor Anlass die Personenzahl bekannt zu geben. Bei weniger Teilnehmenden als angegeben wird die im Voraus gemeldete Personenzahl mit den vereinbarten Leistungen zu 100% in Rechnung gestellt. Bei Veranstaltungen ab 30 Personen tolerieren wir eine Abweichung nach unten von 5% der gemeldeten Teilnehmerzahl. Im Falle einer Abweichung nach oben wird die effektive Teilnehmerzahl verrechnet.

## 10. Raumzuteilung

Bei wesentlichen Änderungen der ursprünglichen Teilnehmerzahl behält sich das Pullman Basel Europe einen Austausch der Räumlichkeiten für Seminare und Bankette vor.

## 11. Planung und Information

Die zur Durchführung des Anlasses notwendigen Angaben, insbesondere zur Menu- und Getränkewahl, Bestuhlung, technischen Hilfsmittel und Saaldekoration, sind dem Pullman Basel Europe bis spätestens 7 Tage vor Veranstaltung bekannt zu geben. Sollte die Bestuhlungsform am Tag der Veranstaltung auf Wunsch des Veranstalters durch das Pullman Basel Europe geändert werden, entstehen zusätzliche Bereitstellungskosten.

Ein konkreter Programmablauf ist dem Pullman Basel Europe ebenfalls 7 Tage vor Veranstaltung mitzuteilen.

## 12. Haftung des Veranstalters und Versicherung

Alle gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsmassnahmen sind strikt zu befolgen (inkl. Hygiene und Umweltschutz). Die Versicherung für mitgebrachtes Material ist durch den Veranstalter abzuschliessen. Eine Haftung seitens des Pullman Basel Europe wird ausgeschlossen. Bei Beschädigungen oder Verlust an Einrichtung und Inventar des Pullman Basel Europe werden die dadurch entstandenen Kosten zu 100% verrechnet. Bei Drittleistungen handelt das Pullman Basel Europe im Namen und auf Rechnung des Bestellers. Der Besteller haftet für die Pflege und ordnungsgemässe Rückgabe und stellt das Pullman Basel Europe frei von jeglichen Ansprüchen. Das Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen, sowie die Verwendung von eigener technischer Ausrüstung ist nicht erlaubt. Bei Nichteinhalten wird Pauschal ein Betrag von CHF 150.- sowie eventuell anfallende Schäden berechnet. Bringt der Veranstalter illegale und/oder gefährliche Materialien mit, so werden ihm diese gesondert in Rechnung gestellt.

## 13. Amtliche Bewilligung und Nachtzuschlag

Bei einer Veranstaltung, die länger dauert als Mitternacht verrechnen wir für die amtliche Bewilligung folgende Kosten:

Sonntag bis Donnerstag: von 24:00 – 01:00 Uhr pauschal CHF 150.-, nach 01:00 Uhr Preis auf Anfrage.

Freitag bis Samstag: von 24:00 – 02:00 Uhr pauschal CHF 300.-, nach 02:00 Uhr Preis auf Anfrage.

## 14. Öffentliche Vorschriften und Feuerpolizeiliche Regelungen

Der Veranstalter ist verpflichtet, die feuerpolizeilichen Regelungen des Pullman Basel Europe einzuhalten, insbesondere das Freihalten von Fluchtwegen. Der Gebrauch von leicht entflammbaren Materialien ist untersagt.

## 15. Raumbezug, Check-In und Check-Out

Die Seminarräume können – sofern nicht anderweitig vereinbart – 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn bezogen werden. Die Mitarbeitenden des Pullman Basel Europe freuen sich, Sie in unserem Meeting- und Eventbereich zu begrüssen und Sie zu Ihrem Seminarraum zu begleiten.

Reservierte Hotelzimmer stehen am Anreisetag frühestens ab 14:00 Uhr zur Verfügung. Am Abreisetag müssen die Zimmer bis spätestens 12:00 Uhr freigegeben werden.

## 16. Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung über das normale Mass hinaus erfolgt grundsätzlich durch den Veranstalter. Wird die Entsorgung vom Pullman Basel Europe vorgenommen, so wird die entsprechende Entsorgungsgebühr und die Bearbeitung verrechnet.

Dekorationsmaterial, welches vom Veranstalter nicht entfernt wurde, wird ebenfalls vom Pullman Basel Europe entsorgt und die anfallende Entsorgungsgebühr dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

## 17. Rücktritt durch das Pullman Basel Europe

Das Pullman Basel Europe ist jederzeit berechtigt aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten. Wichtige Gründe sind insbesondere behördliche Auflagen und Verbote, Sicherheitsaspekte und Fälle höherer Gewalt sowie andere, vom Pullman Basel



Europe nicht zu vertretende oder beeinflussbare Umstände. Das Pullman Basel Europe kann ferner unter folgenden Voraussetzungen vom Vertrag zurücktreten:

- Es besteht begründeter Anlass zu der Annahme, dass die Veranstaltung den ordentlichen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Pullman Basel Europe oder seiner Gäste gefährdet.
- Die Veranstaltung unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen oder eines anderen als des mitgeteilten Zwecks gebucht wurde.
- Dritte, die auf Veranlassung des Veranstalters durch das Pullman Basel Europe in die Organisation der Veranstaltung einbezogen wurden, sind an der Leistungserbringung vollständig oder teilweise verhindert.

Das Pullman Basel Europe erklärt den Rücktritt, sobald es von den hierzu berechtigten Gründen Kenntnis erlangt und informiert den Veranstalter unverzüglich. Schadenersatzansprüche gegen das Pullman Basel Europe kann der Veranstalter in allen genannten Fällen nicht geltend machen.

#### **18. Suisa**

Urheberrechtliche Entschädigungen im Zusammenhang mit Musik sind vom Veranstalter selber anzumelden und abzugelten.

#### **19. Speisen und Getränke**

Die Bewirtung in Räumlichkeiten des Pullman Basel Europe darf ausschliesslich mit den vom Hotel zur Verfügung gestellten Speisen und Getränken erfolgen. Der Veranstalter darf Speisen und Getränke grundsätzlich nicht mitbringen. Die Bedingungen für Ausnahmen müssen vorher mit dem Pullman Basel Europe ausgehandelt werden und benötigen eine schriftliche Bestätigung des Hotels. In diesen Fällen wird ein Betrag zur Deckung der Gemeinkosten (Servicegebühr) berechnet.

#### **20. Weitere Bestimmungen**

Das Anbringen von Informationsmaterial ausserhalb des Konferenzraumes ist mit dem Pullman Basel Europe abzusprechen.

Die Teilnahme von Medienvertretern an Veranstaltungen in den Gebäuden des Pullman Basel Europe müssen im Vorfeld angekündigt werden.

Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftlichkeit.

#### **21. Gerichtsstand und Rechtswahl**

Das Gericht in Basel Stadt ist ausschliesslich zuständig. Anzuwenden ist das Schweizer Recht.